

Richtlinien und Sicherheitsaspekte zum Rosenmontagszug 2024

Liebe Teilnehmer des Eitorfer Rosenmontagszuges!

Wir freuen uns sehr, dass Ihr den Eitorfer Rosenmontagszug mit Eurer Gruppe / Eurem Verein bereichert. Unser Zug ist weit über Eitorfs Grenzen bekannt und sehr beliebt. Ihr tragt mit Eurer aktiven Mitgestaltung dazu bei!

Auch in diesem Jahr erheben wir für die Zugteilnehmer – wie in anderen Kommunen üblich – keine Gebühren. Pro Gruppe/Verein fällt lediglich eine allgemeine GEMA-Umlage in Höhe von 20,00 EUR an. Für Gruppen, die zusätzlich eine Lautsprecheranlage mitführen, fällt zusätzlich eine GEMA-Gebühr in Höhe von 15,00 EUR an. Den Gesamtbetrag bitten wir unter Angabe des Verwendungszwecks "Rosenmontagszug 2024 + Name der Gruppe" bis zum 12.01.2024 auf das angegebene Konto zu überweisen.

Bitte beachtet die nun folgenden Richtlinien, Informationen und Sicherheitsaspekte! Die verantwortliche Person Eurer Gruppe / Eures Vereins hat sich bei der Anmeldung mit seiner Unterschrift dazu verpflichtet, diese Informationen an alle Mitglieder seiner Gruppe / seines Vereins weiterzugeben und für deren Umsetzung zu sorgen!

1. Zugvorbereitung und Zugablauf

Jede Gruppe hat gegenüber dem Festausschuss eine/n Ansprechpartner/in mit einer Mobilfunknummer benannt, der/die am Rosenmontag ab 11.00 Uhr bis zum Ende des Zuges jederzeit erreichbar sein muss.

Aus eigenem Interesse ist es nicht gestattet, bei der An- und Abfahrt mit Karnevalswagen Personen zu befördern. Die entsprechenden Gesetze sehen hierzu empfindliche Strafen und Nebenfolgen wie Fahrverbot oder Führerscheinentzug vor. Die sogenannte „Brauchtumsversicherung“ gilt nur für die Veranstaltung selbst, nicht jedoch für die An- und Abfahrt.

Die Anfahrt zur Zugaufstellung erfolgt ab 12.30 Uhr aus Richtung Harmonie, um Wendemanöver bei der Aufstellung zu vermeiden. Planen Sie hierbei bitte die damit ggf. verbundene Mehrzeit ein.

Die Zugaufstellung erfolgt in der Weise, dass die erste Gruppe am Bahnübergang Harmonie steht. Diese Gruppe setzt sich gegen 13.30 Uhr in Bewegung, damit der Zug pünktlich um 14.11 Uhr bei Krewel starten kann. Dann folgt die zweite Gruppe, die dritte usw. So können alle Zugteilnehmer auch die Gruppen bzw. Wagen der anderen Zugteilnehmer ansehen.

Die Teilnehmer Nr. 2 (Blaskapelle Leuscheid), 3 (CBT Wohnhaus Villa Gauhe) und 4 (Freizeitgruppe Behinderte Eitorf) finden sich bitte wie gehabt in der Nähe von Krewel ein.

Jeder Teilnehmer muss auf den Anschluss an die Vordergruppe achten, damit der Zug nicht unnötig auseinanderreißt. Lücken von 10 Metern zur vorausfahrenden/-gehenden Gruppe müssen aufgeschlossen werden.

Den Anordnungen der Zugleitung, des von ihr beauftragten Ordnungspersonals und der Polizeibeamten sowie des Ordnungsamtes sind unbedingt Folge zu leisten!

2. Fahrzeuge

Für alle Fahrzeuge, die am Zug teilnehmen, ist eine TÜV-Abnahme bzgl. der Sicherheit, der Ausstattung und des Fahrgerätes vorgesehen. Die Fahrzeugführer müssen die entsprechende Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.

In Bewegungsrichtung ihrer Fahrzeuge (Anhänger gelten auch als solche) müssen die angemeldeten Gruppen je Achse des Fahrzeugs/Gespans zwei erwachsene Personen (auf jeder Fahrzeugseite einen) als Sicherung („Wagenengel“) einsetzen, die das Fahrzeug ständig begleitet. Für die Wagenengel ist vor und während des Zuges der Genuss von Alkohol verboten!

Der Zu- und Ausstieg auf Anhängern darf auf keinen Fall zwischen Zugmaschine und Anhänger liegen und ist während der Fahrt so zu sichern, dass niemand herausfallen kann. Das Auf- und Absteigen darf nur im Stillstand erfolgen.

Die vor dem Zug durch den Festausschuss verteilten Zugnummern dürfen nicht getauscht werden und müssen stets gut sichtbar am Zugfahrzeug oder vorne am Wagen angebracht sein.

Hinsichtlich behördlicher Vorschriften gilt das [„Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“](#) des Bundesamtes für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Rhein-Sieg-Kreises.

Grundsätzlich haftet(en) der(die) Teilnehmer(in) für alle Schäden, die durch Selbstverschulden im Zusammenhang mit der Veranstaltung und insbesondere durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen und Wegen entstehen, sofern Sie nicht bereits durch die Gesamtversicherung des Zuges abgedeckt sind.

3. Wurfmaterial und Musik

Das Werfen von verletzungsgeneigtem Wurfmaterial, also feste, kompakte, schwere oder scharfkantige Materialien wie z.B. 100g-Schokoladentafeln, Schnapsfläschchen, Lollis mit harten Kunststoffstielen, aber auch Feuerzeuge und Zündhölzer und dergleichen, ist untersagt.

Das Wurfmaterial ist bitte so zu werfen, dass eine Bewegung der Zuschauer (insbesondere von Kindern) zu den Wagen hin vermieden wird. Im Zweifel oder bei denkbaren Gefährdungen ist das Material schlicht von Hand zu Hand am Zugweg zu übergeben.

Die Verwendung von Konfetti als Wurf- oder Schussmaterial ist verboten. Konfetti gehört nicht zum Brauchtum und verursacht kaum zu beseitigende Verschmutzungen der Straße.

Da es sich beim Rosenmontagszug um eine Brauchtumsveranstaltung handelt, ist die Lautstärke von mitgeführten Beschallungsanlagen auf ein Maß zurückzustufen, dass es nicht zu Überschneidungen mit der Musik anderer Gruppen kommt. Die am Zug teilnehmenden Kapellen haben musikalisch in jedem Falle Vorrang. Bei der Musikauswahl sollte es sich ausschließlich um karnevalistische Musik handeln. Techno-Musik oder sonstige Musik-Genres sind nicht erwünscht.

4. Abfall

Leere Wurfmaterial-Kartons sind bitte auf den Wagen zu halten oder zusammengefaltet am Wegesrand abzulegen. Diese werden dann durch Mitarbeiter des Bauhofes am Zug-Ende eingesammelt. Leere Glasflaschen jeglicher Art müssen aus Sicherheitsgründen in jedem Fall auf den Wagen verbleiben und durch die Zugteilnehmer entsorgt werden. Kunststoff-Abfälle müssen in blauen Säcken gesammelt werden. Diese Säcke werden von der Zugleitung vor Beginn des Zuges verteilt. Volle Säcke können ebenfalls an der Zugstrecke während des Zuges abgestellt werden.

5. Datenschutzerklärung

Schutz und Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns einen hohen Stellenwert und wir halten uns strikt an die Regeln/Vorgaben der DSGVO.

Mit der Anmeldung und der rechtsverbindlichen Absendung des Online-Formulares versichert der Anmelder, dass er dazu bevollmächtigt ist, der Datenverarbeitung und Datennutzung durch den Festausschuss Eitorfer Karneval e.V. zuzustimmen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften/Vorgaben und der allgemeinen Sicherheit erforderlich. Persönliche Daten (Vorname, Name, Anschrift, Mobil-Nr.) werden nur im Rahmen des Eitorfer Rosenmontagszuges für die Durchführung und Sicherheit (zweckgebunden) erhoben und verarbeitet. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze kann jederzeit schriftlich nachgefragt werden, welche Daten bei uns zweckgebunden verarbeitet und gespeichert werden. Ein Widerspruch ist schriftlich mitzuteilen.

Bitte geben Sie als Verantwortlicher bzw. Ansprechpartner diese Informationen an alle Teilnehmer Ihrer Gruppe weiter. Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf eines schönen Rosenmontagszuges sicherstellen. Und bitte beachten Sie weiterhin, dass das Ordnungspersonal angewiesen ist, bei Zuwiderhandlung Gruppen unmittelbar aus dem Zug zu nehmen. Das wäre nicht nur für den Zug und die Zuschauer sehr schade, sondern auch für die von Ihnen im Vorhinein geleistete Arbeit.

Trotz dieser notwendigen sehr ernsten Worte sind wir uns sicher, was wir gemeinsam wollen: Nämlich einen brauchungsgerechten, sicheren und unfallfreien, also einen

TOLLEN EITORFER ROSENMONTAGSZUG 2024!

Ihr Festausschuss Eitorfer Karneval e.V.